

Steuerabkommen Schweiz / Deutschland

Vergleich alte und aktuelle Version

	Neu (Änderungsprotokoll vom 5.4.2012)	Alt (21.9.2011)
Steuersatz zur Regularisierung der Vergangenheit	21%-41% Hierbei gilt: beträgt die Steuerbelastung 34% oder mehr beträgt das relevante Kapital EUR 1 Mio. oder mehr, so wird pro Mio. EUR relevantes Kapital insgesamt um je ein %-Punkt erhöht, bis maximal 41% (d.h. 35% bis 41%)	19%-34%
Regularisierung Vergangenheit	1) Am 31.12.2010 in Deutschland ansässig und 2) Kundenbeziehungen zu einer Schweizer Zahlstelle am 31.12.2010 und am 1.1.2013	1) Am 31.12.2010 in Deutschland ansässig und 2) Kundenbeziehungen zu einer Schweizer Zahlstelle am 31.12.2010 und am 31.5.2013
EU-Zinsen gemäss Zinsbesteuerungsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union	Nicht mehr erfasst; somit 35%ige Zahlstellensteuer, die aber abgeltende Wirkung haben soll	Vom Steuerabkommen erfasst
Auskunftsersuchen	Maximal 1300 Gesuche innerhalb von 2 Jahren	Maximal 999 Gesuche innerhalb von 2 Jahren
Gestaltungsmodelle	Sollen neu beschrieben werden	Nicht explizit geregelt
Zukünftige Erbschaftsteuer	1) entweder durch eine pauschale, aber anonym abgeführte Steuer in Höhe von 50% des Depotvermögens zum Zeitpunkt der Erbschaft oder alternativ 2) mittels einer Meldung an die deutschen Finanzbehörden (letztlich wird die Erbschaft nach den individuellen Kriterien besteuert).	Vom Steuerabkommen nicht erfasst